

**Förderverein des Ev. Schulzentrums Michelbach/Bilz e.V.**  
Hagenhofweg 35  
74544 Michelbach/Bilz  
Tel. 0791/93016-0 (Fax –63)  
foerderverein@eszm.de



**Information für die Lehrkräfte des  
Evang. Schulzentrums  
Michelbach an der Bilz**

Schwäbisch Hall, Oktober 2023 / Gr

**Fördergrundsätze**

Aus der Satzung des Fördervereins des Evang. Schulzentrums Michelbach/Bilz:

Der Zweck des Vereins besteht darin (...), die Schule ideell zu fördern, insbesondere Mittel für Anschaffungen, die vom Schulträger nicht übernommen werden können, aufzubringen. Weiter sollen Zuschüsse bei Studienreisen, Tagungen und Veranstaltungen gewährt werden und die Verbindung von Elternschaft und Schule gefördert werden. Der Verein will insbesondere minderbemittelte Schüler/innen des Evang. Schulzentrums 74544 Michelbach/Bilz unterstützen.

Praktisch sieht es so aus, dass der Förderverein z.Zt. 19 Vorhaben und Projekte dauerfördert, ohne dass dafür ein Antrag gestellt werden müsste:

1	Klasse 6r SLH	10€/SuS
2	Klasse 6g SLH	10€/SuS
3	Klasse 8r Waldschulheim	10€/SuS
4	Klasse 8a Waldschulheim	10€/SuS
5	Klasse 8g Waldschulheim	10€/SuS
6	Klasse 10a Abschlussfahrt	15€/SuS
7	Klasse 10g Abschlussfahrt	15€/SuS
8	Klasse 10r Abschlussfahrt	15€/SuS
9	KS1 (Studienfahrt)	15€/SuS
10	Ganztages Schulbereich	200€
11	Internat Ober- und Mittelstufe	250€
12	Diakonie	100€
13	Sozialpreis KS2	50€
14	Sozialpreis RS	50€
15	Musikpreis KS2	50€
16	Sozialpreis Internat	50€
17	Bibliothek	300€
18	T-Shirts für Klassen 5	350€
19	Sommerschule	1000€

Es gelten folgende Grundsätze:

Bankverbindung: IBAN: DE86622901100046200002 BIC/SWIFT: GENODES1SHA

### Klassenfahrten und Studienfahrten

Den verantwortlichen Lehrkräften kommt bei der Mittelverteilung bei Klassenfahrten eine verantwortliche Rolle zu. Sie kennen ihre SuS und können die Verhältnisse ihrer Eltern am besten einschätzen. Wir vertrauen darauf, dass sie verantwortlich agieren und entscheiden.

1. In der Herbstsitzung Anfang Oktober befinden wir über die Klassenfahrten des Folgejahres.
2. Förderung nach Bedürftigkeit: Die Förderung bei Klassenfahrten und anderen Studienfahrten soll NICHT gleichmäßig auf die teilnehmenden Schüler/innen verteilt werden, sondern nach Bedürftigkeit von den verantwortlichen Lehrkräften auf Antrag der Eltern zugewiesen werden.
3. Die Lehrkräfte entscheiden darüber, wer im Rahmen des vom Förderverein zugewiesenen Betrages wieviel Förderung erfährt.
4. Gibt es in einer Klasse keine förderbedürftigen SuS, bedarf es keines Mittelabrufs.
5. Sollten in einer Klasse außergewöhnlich viele bedürftige Schüler sein, steht es den verantwortlichen Lehrkräften frei, ergänzend einen Förderantrag zu stellen.

### Geförderte Bereiche und Preise

1. Die verantwortlichen Lehrkräfte entscheiden, wie sie die zugewiesenen Mittel verwenden.
2. Wenn mehr als ein Schüler mit einem Preis ausgezeichnet werden soll, kann der Vorstand des Fördervereins in Rücksprache den Betrag erhöhen.

### Anschaffungen, Projekte, Einzelförderungen

Sie bedürfen eines Antrags an den Förderverein. Auf der Website des Fördervereins befinden sich die Antragsformulare sowie die Fristen, zu denen wir die Anträge benötigen.

Alle Formulare finden Sie hier: [https://www.eszm.de/?page\\_id=1715](https://www.eszm.de/?page_id=1715)

1. Die Mittel des Fördervereins sind begrenzt.
2. Bei Anschaffungen setzen wir einen Eigenanteil von mindestens 50% der Gesamtkosten voraus, d.h. der Förderverein fördert maximal 50% der Gesamtkosten.
3. Bei Anträgen über 1000€ erbitten wir eine detaillierte Kalkulation.
4. Bei Einzelförderungen Instrumentalunterricht erbitten auch eine detaillierte Kalkulation.
5. Grundsätzlich gilt, je konkreter ein Vorhaben beschrieben wird, desto leichter entscheidet der Vorstand des Fördervereins.
6. Zur gründlichen Vorbereitung unserer Entscheidungen benötigen wir ausreichend Zeit. Daher können wir nur bis zu folgenden Terminen Anträge annehmen:  
Antragstermine: 30. September, 15. Februar, 20. Juni
7. Anträge richten Sie an die Vorsitzende des Fördervereins  
Veronika Grossenbacher, 74523 Schwäbisch Hall  
[v.grossenbacher@web.de](mailto:v.grossenbacher@web.de)
8. Nach der jeweiligen Vorstandssitzung erhalten alle zuständigen Lehrkräfte einen Zuwendungsbescheid, anhand dessen sie die Mittel beim Kassier Friedemann Sorg abrufen können.

Veronika Grossenbacher